

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1333/2023

Abteilung: Bürgerdienste (Bürgerbüros)

Bearbeiter/in: Birgit Walther

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele: entfällt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff: Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxenverkehr in der Stadt Speyer

Referenzvorlage: [1470/2015](#)

Beschlussempfehlung:

Die Neuregelung der Rechtsverordnung zur Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen in der vorgelegten Fassung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Änderungen beziehen sich lediglich auf die Tarife.

Die letzte Erhöhung datiert aus dem Jahr 2015. Begründet wird die Erhöhung des Beförderungsentgeltes mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes und den steigenden Kraftstoffpreisen.

Die Sachverständigen der Industrie- und Handelskammer Pfalz und des Verbandes des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz e.V. wurden gehört.

Die Erhöhung wird als erforderlich erachtet, um die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kosten zu decken.

Die Unternehmen wurden über die geplante Erhöhung informiert. Einwände gegen die beabsichtigten neuen Tarife wurden nicht vorgetragen.

Bei der Bemessung der neuen Tarife wurden die Tarife der umliegenden Gemeinden verglichen. Der neue Tarif entspricht dem Tarif der Landkreise Rhein-Pfalz-Kreis.

Die derzeit gültigen Tarife betragen:

Grundgebühr: 2,90 €

km-Preis:

bis 3 km Wegstrecke 1,90 €

ab 3 km Wegstrecke 1,80 €

Zuschlag Wartezeit: 28,00 €

Die neuen Tarife sollen betragen:

Grundgebühr: 4,00 €

km-Preis:

bis 3 km Wegstrecke 2,60 €

ab 3 km Wegstrecke 2,40 €

Zuschlag Wartezeit: 35,00 €

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen benötigt ca. 6 Wochen für die Umstellung und Eichung der Taxameter. Daher kann ein Inkrafttreten der Verordnung nicht vor dem 01.04.23 erfolgen.

Anlagen:

Entwurf Rechtsverordnung 2023

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.